

Untersuchungsarbeit

politisch-operative Arbeit der Untersuchungsabteilungen des MfS, deren Spezifik durch die Wahrnehmung der Befugnisse als staatliches Untersuchungsorgan bestimmt wird. Geleitet durch Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit ist die U. im wesentlichen durch die gleichen Merkmale charakterisiert wie die politisch-operative Arbeit. Darüber hinaus ist sie jedoch als strafprozessual geregelte staatliche Tätigkeit im Rahmen eines Strafverfahrens gekennzeichnet durch den offiziellen Charakter der erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit j die Notwendigkeit und Möglichkeit der Durchführung von strafprozessualen Ermittlungs- und Sicherungsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren und im strafprozessualen Prüfungsstadium (z. B. Befragungen, Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen, strafprozessuale Zwangsmaßnahmen); ihre damit verbundene auch internationale Wirksamkeit. Eingecrdnet in die Gesamtaufgabenstellung des MfS ist die U. darauf gerichtet, entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten des einzelnen Untersuchungsvorganges bzw. der jeweiligen → Vorkommnisuntersuckung einen optimalen Beitrag zu leisten für* die Unterstützung der offensiven Politik der Partei- und Staatsführung, einschließlich der offensiven Zurückdrängung der imperialistischen Einmischungspolitik und -tätigkeit sowie anderer Völkerrechtsverletzungen, die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der subversiven Angriffe, Pläne und Absichten des Feindes sowie weiterer politisch-operativ bedeutsamer Handlungen, die weitere Erhöhung der Staatsautorität, die konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die weitere Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zur sozialistischen Staatsmacht, besonders zum MfS, die objektive allseitige und umfassende Aufklärung jeder begangenen Straftat, ihrer Ursachen und Bedingungen sowie der Täterpersönlichkeit als Voraussetzung dafür, daß jeder Schuldige konsequent und differenziert strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, aber kein Unschuldiger verfolgt wird, die weitere Vervollkommnung der Zusammenarbeit der tschekistischen Bruderorgane im Kampf gegen den Feind und bei der Aufklärung und Bekämpfung der Kriminalität insgesamt, die zielstrebige Unterstützung der politisch-operativen Arbeit anderer Linien und Dienstheiten des MfS, insbesondere im Rahmen des Klärungsprozesses "Wer ist wer?", für die